## Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status

2014/AN/0223 öffentlich

Antrag	Datum:	16.09.2014		
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Vorsitzende aller Fraktionen Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung				

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.10.2014 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage). Sie soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.

gez. Dr. Steffen Wandschneider

Fraktion der SPD

Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09

gez. Berthold F. Majerus CDU-Fraktion

gez. Simone Briese-Finke

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Dr. Dr. Malte Philipp Fraktion UFR/FDP

Anlage

# Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird zum 1. Januar 2015 nachfolgende Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

#### Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 3. September 2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr..... vom ........................... 2014 wird wie folgt geändert:

#### Anlage 4 - Aufwandsentschädigungen

Nachfolgende Regelungen dienen der Ausgestaltung und Ergänzung der EntschVO M-V und soweit es die Wahlbeamten auf Zeit betrifft der KomBesLVO M-V.

(1) Es werden funktions- und sitzungsbezogene Entschädigungen wie folgt gezahlt: Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung monatlich				
Präsidentin oder Präsident der Bürgerschaft	1000 EUR			
Stellvertretende Präsidentinnen oder Präsidenten Weitere Mitglieder des Präsidiums	280 EUR 200 EUR			
Vorsitzende oder Vorsitzender der Fraktionen	520 EUR			
Vorsitzende oder Vorsitzender der Ortsbeiräte (abhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner)	150 EUR (bis 5000 Einw.) 200 EUR (bis 20.000 Einw.) 250 EUR (über 20.000 Einw.)			
Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister	355 EUR			
Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters	175 EUR			
Senatorin oder Senator	85 EUR			
Kreisjägermeisterin oder Kreisjägermeister	300 EUR			

Sitzungsbezogene Aufwandentschädigung Sitzung von	Berechtigte	
Bürgerschaft	Mitglieder (außer Präsident/ Präsidentin)	60 EUR
Fraktionen	- Mitglieder (außer Fraktionsvorsitzende, Präsident/Präsidentin, Stellvertretende Präsiden- tinnen/Präsidenten und weitere Mitglieder des Präsidiums) - sachkundige Einwohne- rinnen und Einwohner, sofern eine Ausschusssitzung vorbereitet wird	50 EUR
Ausschüssen	Mitglieder (außer Präsident/ Präsidentin) Leiter/in der Sitzung	50 EUR 75 EUR
Ortsbeiräten	Mitglieder und gemäß § 1 Abs. 3 Ortsbeiratssatzung zur Sitzung beigezogene Einwohner/innen	20 EUR
Seniorenbeirat, Agenda-21-Rat, Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen, Migrantenrat, Seniorenbeirat, Fahrradforum, VHS-Beirat, Brandschutzbeirat,	Mitglieder	20 EUR

# Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

(Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 23 vom 19. November 2014)

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am 1. Oktober 2014 nachfolgende Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

#### Artikel 1 Änderung

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 7. August 2006, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 17 vom 30. August 2006, zuletzt geändert durch die Zehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom 23. September 2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 20 vom 8. Oktober 2014, wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle wird im Aufgabengebiet des Kulturausschusses folgende Ergänzung hinzugefügt:

"(auch bei Entscheidungen und Entwicklungen innerhalb städtischer Gesellschaften mit Einfluss auf Belange der Kultur und Denkmalpflege)".

2. Im § 5 Abs. 5 wird im Satz 2 folgender Wortlaut gestrichen:

"- ausgenommen den Rechnungsprüfungsausschuss -".

3. Die Anlage 4 Ziffer 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

"(1) Es werden funktions- und sitzungsbezogene Entschädigungen wie folgt gezahlt:

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung monatlich				
Präsidentin oder Präsident der Bürgerschaft	1.000 EUR			
Stellvertretende Präsidentinnen oder Präsidenten	280 EUR			
Weitere Mitglieder des Präsidiums	200 EUR			
Vorsitzende oder Vorsitzender der Fraktionen	520 EUR			
Vorsitzende oder Vorsitzender der Ortsbeiräte	(bis 5.000 Einw.) 150 EUR			
(abhängig von der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner)	(bis 20.000 Einw.) 200 EUR			
	(über 20.000 Einw.) 250 EUR			
Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister	355 EUR			

### 1/1/11

Funktionsbezogene Aufwandsentschädigung monatlich		
Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters	175 EUR	
Senatorin oder Senator	85 EUR	
Kreisjägermeisterin oder Kreisjägermeister	300 EUR	

Sitzungsbezogene Aufwandentschädigung Sitzung von	Berechtigte	
Bürgerschaft	Mitglieder (außer Präsidentin/Präsident)	60 EUR
Fraktionen	- Mitglieder (außer Fraktionsvorsitzende, Präsidentin/Präsident, stellvertretende Präsidentinnen/Präsidenten und weitere Mitglieder des Präsidiums)	50 EUR
	- sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner, sofern eine Ausschusssitzung vorbereitet wird	
Ausschüssen	- Mitglieder (außer Präsidentin/Präsident)	50 EUR
	- Leiterin/Leiter der Sitzung	75 EUR
Ortsbeiräten	Mitglieder und gemäß § 1 Abs. 3 Ortsbeiratssatzung zur Sitzung beigezogene Einwohnerinnen/Einwohner	20 EUR
Seniorenbeirat, Agenda-21-Rat, Sprecherrat des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen, Migrantenrat, Seniorenbeirat, Fahrradforum, VHS-Beirat, Brandschutzbeirat,	Mitglieder	20 EUR"

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Elfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Rostock, 3. November 2014

Der Oberbürgermeister Roland Methling